



Zentrale Behörde der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Adoption

Jahresbericht 2015

Kontaktdaten:

Zentrale Behörde der Gemeinschaft für Adoption
Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft
Fachbereich Jugendhilfe
Gospertstraße 1
4700 Eupen
Tel.: 087/596.448
Fax: 087/596.433
E-Mail: zbga@dgov.be
Internet: www.dglive.be

Juni 2016

EINLEITUNG

Seit September 2005 sind in Belgien die Gemeinschaften für die Information, Vorbereitung und Nachbetreuung in Sachen Adoptionen zuständig. Aus diesem Grund wurde in der Deutschsprachigen Gemeinschaft die Zentrale Behörde der Gemeinschaft für Adoption (ZBGA) ins Leben gerufen. Der Ausdruck Zentrale Behörde bezieht sich auf die Konvention von Den Haag vom 29. Mai 1993 über den Schutz von Kindern und die Kooperation in Sachen internationale Adoption (CLH). Diese Konvention sieht vor, dass jeder Föderalstaat mehrere Zentrale Behörden bezeichnen kann. In Belgien gibt es neben der Zentralen Föderalen Behörde (ACF) noch 3 zentrale Gemeinschaftsbehörden:

→ Vlaams Centrum voor Adoptie (VCA)

→ Autorité Centrale Communautaire (ACC)

→ Zentrale Behörde der Gemeinschaft für Adoption (ZBGA).

Die Zuständigkeiten zwischen diesen verschiedenen Behörden verteilen sich im Großen und Ganzen wie folgt:

Die Gemeinschaftsbehörden organisieren und kontrollieren den gesamten Adoptionsprozess sowohl bei der internationalen als auch bei der internen Adoption. Die Zentrale Föderale Behörde hingegen interveniert hauptsächlich in der administrativen Phase der Anerkennung der verschiedenen Adoptionen.

Die Jugendgerichte, welche seit dem 1. September 2014 in ganz Belgien zu den neu gegründeten Familiengerichten gehören, sind befugt, über die Adoptionsfähigkeit der Adoptionswilligen und über die Adoptierbarkeit eines Kindes zu befinden. Sie sind ebenfalls befugt, über den Widerruf einer einfachen Adoption und die Revision einer Adoption (wenn es sich um ein Kind handelt) zu entscheiden.

Für die Deutschsprachige Gemeinschaft sind im Dekret vom 21. Dezember 2005 unter anderem folgende Aufgaben für die ZBGA vorgesehen:

- Informationen zur Adoption erstellen und veröffentlichen;
- die Organisation der Vorbereitung der Adoptionskandidaten gewährleisten;
- die Adoptionsvermittlung (in Zusammenarbeit mit den Adoptionsvermittlungsdiensten der FG) gewährleisten;
- die Durchführung der vom Jugendrichter beauftragten Sozialuntersuchungen;
- Anfragen und Beschwerden im Zusammenhang mit einer Adoption entgegennehmen;
- als Ansprechpartner für die Zusammenarbeit mit den Adoptionsdiensten der anderen Gemeinschaften tätig sein;
- mit jeder zentralen Behörde in Belgien und im Ausland, die für die interne oder die internationale Adoption zuständig ist, zusammenzuarbeiten;
- gewährleisten, dass die post-adoptive Betreuung durchgeführt wird;
- die Aufbewahrung und den Zugang der Informationen über die Herkunft der Adoptierten sicherstellen.

Alle Adoptionskandidaten die in der DG leben, müssen sich als erstes an die ZBGA wenden wenn sie ein Kind adoptieren möchten, sei es für eine internationale, eine interne¹ oder eine intrafamiliäre² Adoption.

Jede Einschreibung zur Adoptionsvorbereitung führt zur Eröffnung einer Adoptionsakte in der ZBGA. In dieser Akte befinden sich alle nötigen Informationen über die Adoptionskandidaten und den Verlauf ihres Adoptionsprojektes.

¹ Anhang 1

² Anhang 2

AKTIVITÄTEN 2015

A. Information

Im Bereich Adoption ist die Information eines der wichtigsten Bestandteile des gesamten Projektes. Nicht nur weil es sich um ein relativ komplexes Thema handelt, sondern auch, weil es enorm viele, teilweise auch fehlerhafte Informationsquellen gibt, die extrem leicht zugänglich sind (via Internet),...

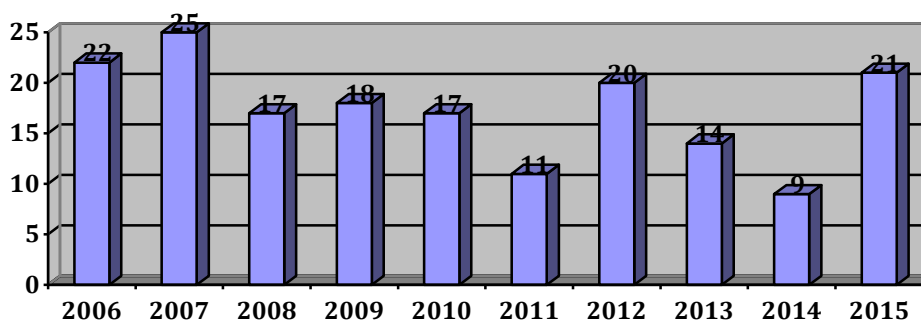
Umso wichtiger ist es der ZBGA, die Adoptionskandidaten so gut wie möglich zu informieren und ihnen während der gesamten Prozedur als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen.

Jedes Adoptionsprojekt beginnt mit einem persönlichen **Informationsgespräch**. In 2015 haben deren in der ZBGA **21** stattgefunden.

Nicht alle Informationsgespräche führen zur Einschreibung für die Vorbereitung auf eine Adoption, die bis auf einige Ausnahmen für alle Adoptivbewerber Pflicht ist.

Der nachfolgenden Tabelle kann man entnehmen, dass die Anzahl der Informationsgespräche im Vergleich zu den Vorjahren **stark angestiegen** ist.

Informationsgespräche



Bei diesen 21 Informationsgesprächen handelte es sich 4 Mal um die Information bezüglich einer intrafamiliären Adoption und 4 Mal um die Information bezüglich einer internationalen intrafamiliären Adoption. Alle anderen Informationsgespräche bezogen sich auf die Adoption eines fremden Kindes aus dem In-oder Ausland.

Neben den Informationsgesprächen verfügt die ZBGA außerdem über eine **Informationsmappe**, die allen Interessierten zugeschickt oder beim Informationsgespräch mitgegeben wird. In dieser Mappe sind die wichtigsten Informationen über das Thema Adoption zusammengeführt.

Des Weiteren kann jeder interessierte Bürger über die **Internetseite** der DG, www.dglive.be, eine Reihe an Informationen und Kontaktdaten der verschiedenen Ansprechpartner erhalten. Die Internetseite wurde in den vergangenen Monaten komplett neu überarbeitet.

Die telefonische Erreichbarkeit der ZBGA hat sich seit Anfang 2014 extrem verbessert, da die ZBGA, zusammen mit dem Pflegefamiliendienst um eine Sekretariatskraft aufgestockt wurde.

Die ZBGA verfügt seitdem auch über eine neue Telefonnummer (**087/596 448**) und ist an allen Tagen zwischen 08:00 und 15:30 Uhr erreichbar. Außerhalb dieser Zeiten besteht die Möglichkeit eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter zu hinterlassen.

Die ZBGA ist seit Anfang 2014 ebenfalls über eine neue E-Mailadresse erreichbar: zbga@dgov.be

Die ZBGA verfügt außerdem über einen „**Vade-Mecum**“. Dieser wurde auf Basis des Vade-Mecum der FG erstellt und wird NUR an die Teilnehmer des Vorbereitungsseminars verteilt. Dieses Dokument wird regelmäßig aktualisiert und enthält unter anderem alle wichtigen Informationen über die Adoptionsvermittlungsdienste und die verschiedenen Länder. Seit 2014 ist der Vade-Mecum vollständig in deutscher Sprache verfügbar, was einen Mehrwert für die deutschsprachigen Adoptionskandidaten darstellt.

B. Vorbereitung

Die Adoptionsvorbereitung ist seit September 2005 eine gesetzliche Verpflichtung für JEDES Adoptionsprojekt (intern, international, intrafamiliär).

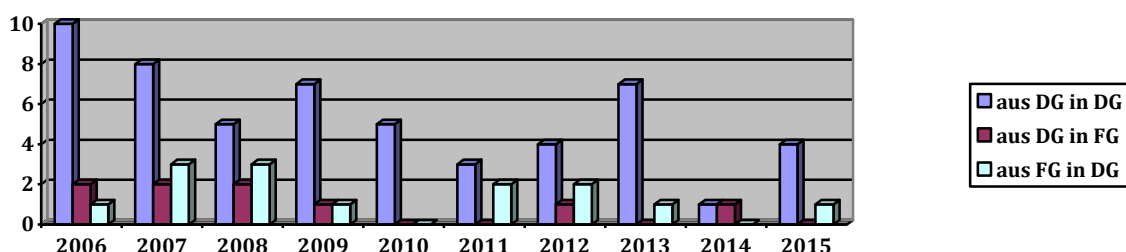
Diese Vorbereitung soll einerseits zum Schutz der Kinder und der Wahrung ihrer Grundrechte dienen und andererseits die zukünftigen Adoptiveltern unterstützen. Die gesamte Vorbereitung zielt darauf ab, den Adoptionskandidaten zu helfen, die verschiedenen Faktoren einer Adoption und deren Einflüsse zu verstehen und ihnen verschiedene Wege zu zeigen, damit umzugehen.

Die Vorbereitung findet in den meisten Fällen in Form eines **Seminars** statt. Die ZBGA organisiert 1-2 Seminare pro Jahr in Zusammenarbeit mit der Adoptionsvermittlungsstelle der StädteRegion Aachen.

In 2015 hat aber nur eins der beiden vorgesehenen Seminare im Juli stattgefunden, an dem **4** Paare aus der DG teilgenommen haben. Über ein Zusammenarbeitsabkommen zwischen FG und DG ist es möglich an der Vorbereitung der jeweils anderen Gemeinschaft teilzunehmen. In 2015 hat **1** Paar aus der FG an unserem Vorbereitungsseminar teilgenommen.

Vorbereitungsseminar	DG	aus FG in der DG	aus DG in der FG
2006	10	1	2
2007	8	3	2
2008	5	3	2
2009	7	1	1
2010	5	0	0
2011	3	2	0
2012	4	2	1
2013	7	1	0
2014	1	0	1
2015	4	1	0

Teilnahme am Vorbereitungsseminar



Die Inhalte des Seminars³ werden ständig von den Mitarbeitern und Referenten den Bedürfnissen der Entwicklung im Adoptionsbereich im Allgemeinen und den Bedürfnissen der Teilnehmer im Besonderen angepasst.

³ Die Themen eines Seminars können Sie Anhang 3 entnehmen.

In den Wochen nach dem Seminar führt jedes der belgischen Paare ein persönliches psychologisches Gespräch mit dem Referenten, Herrn Raimund LANSER. Über dieses Gespräch wird ein Bericht verfasst, der später auch ans Gericht weitergeleitet wird.

Erst wenn die ZBGA den Bericht von Herrn LANSER erhalten hat, gilt die Adoptionsvorbereitung als abgeschlossen. Die ZBGA stellt dann eine Teilnahmebescheinigung aus. Diese brauchen die Adoptionskandidaten:

- bei einer **internationalen Adoption**: um einen Antrag auf eine Befähigung zur Adoption beim Familiengericht/Jugendgericht stellen zu können;
- bei einer **internen Adoption**: um sich bei den Adoptionsvermittlungsdiensten zu bewerben.

Wenn es sich bei der Adoption um eine intrafamiliäre Adoption handelt (Stiefkindadoption, Pflegekindadoption, Adoption eines verwandten Kindes,...), müssen die Adoptionskandidaten nicht ins Seminar, sondern nehmen an einer Vorbereitung in verkürzter Form teil.

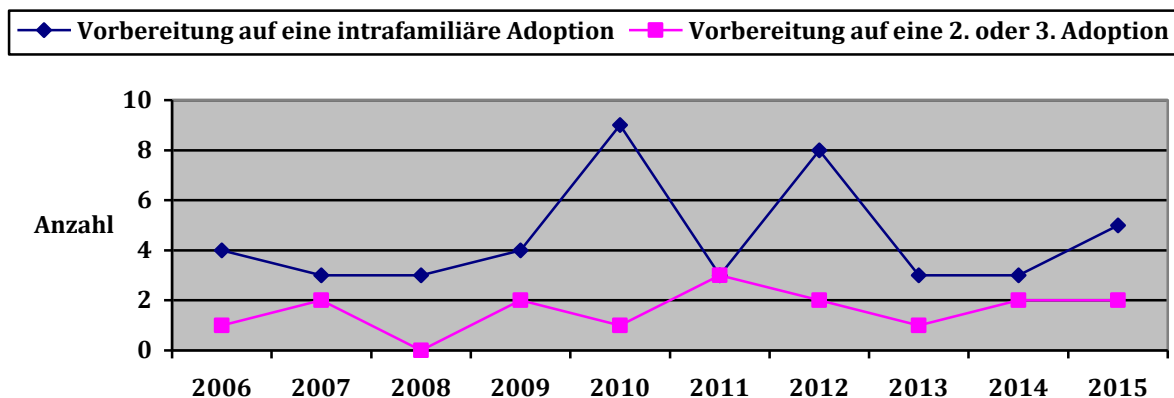
Diese Vorbereitung besteht aus 1-4 psycho-sozialen Gesprächen in denen die Kandidaten, je nach Bedarf auch die ganze Familie, auf die anstehende Adoption und deren eventuellen Auswirkungen vorbereitet werden.

Seit 2015 beauftragt die ZBGA die Psychologin, Claudia Weling, Hellendergasse 10 in 4710 Lontzen, mit der Durchführung der Vorbereitungsgespräche.

Ist die Vorbereitung abgeschlossen erhalten die/der Kandidat(en) nach einem abschließenden Gespräch mit der ZBGA ihre Teilnahmebescheinigung mit der sie dann einen Adoptionsantrag beim Familiengericht/Jugendgericht stellen können.

In 2015 haben **7** Vorbereitungen in verkürzter Form stattgefunden. Eines der vorzubereitenden Paare lebt in der Französischen Gemeinschaft.

Vorbereitung verkürzte Form	Intrafamiliäre Adoption	2. oder 3. Adoption
2006	4	1
2007	3	2
2008	3	-
2009	4	2
2010	9	1
2011	3	3
2012	8	2
2013	3	1
2014	3	2
2015	5	2



Infolge einer Gesetzesänderung ist seit September 2012 die Vorbereitung auf eine 2. Adoption nicht mehr Pflicht. Die ZBGA empfiehlt den betroffenen Paaren aber weiterhin, auf freiwilliger Basis an der Vorbereitung teilzunehmen.

C. Sozialuntersuchungen

Das Adoptionsgesetz vom 24. April 2003 sieht eine Grundbedingung vor: die Adoptierenden müssen von einem Gericht für fähig befunden werden, adoptieren zu können.

Diese Fähigkeit wird vom Familiengericht/Jugendgericht beurteilt, entweder durch ein Befähigungsurteil (bei einer internationalen Adoption) oder während der laufenden Adoptionsprozedur (bei einer internen Adoption).

Aus diesem Grund gibt das Familiengericht/Jugendgericht bei der ZBGA eine Sozialuntersuchung in Auftrag.

Die Durchführung einer Sozialuntersuchung beinhaltet mindestens folgende Interventionen:

- einen Hausbesuch bei den Adoptionskandidaten;
- ein Gespräch in den Räumen der ZBGA;
- das Lesen des psychologischen Berichts aus der Vorbereitung;
- manchmal ist ein zusätzliches Gespräch erforderlich.

Im Rahmen der Sozialuntersuchung wird ein Sozialbericht verfasst. Dieser beinhaltet:

- Abschnitt A: Soziale Angaben (Informationen über die Identität der Adoptionskandidaten, Anamnese über ihre Familiensituation, ihre soziale Situation, ihre Motivation und Erwartungen, ihre Vorstellung über Adoption und Erziehung, ihre soziale und materielle Verfügbarkeit,...)
- Abschnitt B: Medizinisches Attest
- Abschnitt C: Psychologische Angaben (Bezug zur biologischen Elternschaft, psychoaffektive Fähigkeiten,...)
- Schlussfolgerungen

Das Gesetz vom 30. Dezember 2009 hat die Gültigkeit des Befähigungsurteils von 3 auf 4 Jahre verlängert. Die Gültigkeit kann außerdem um 2 Jahre verlängert werden und zwar durch eine Aktualisierung der Sozialuntersuchung.

Diese Gesetzesänderung wurde vorgenommen, da ein Adoptionsverfahren häufig länger dauert als 3 Jahre.

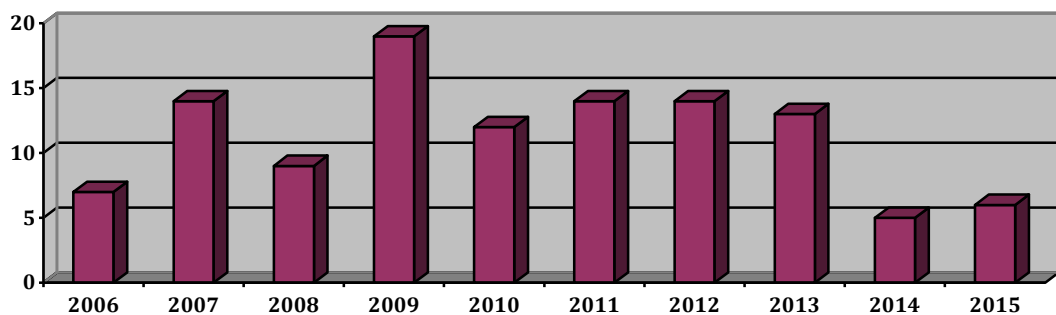
Seit 2010 ist die ZBGA also auch für diese Aktualisierungen (im Auftrag des Familiengerichts/Jugendgerichts) zuständig.

Im Jahr 2015 führte die ZBGA insgesamt **6** Sozialuntersuchungen für eine Adoption im Auftrag des Familiengerichts/Jugendgerichts durch. In drei Fällen handelte es sich um eine intrafamiliäre Adoption.

Im Rahmen des Zusammenarbeitsabkommens vom 12. Dezember 2005 abgeschlossen zwischen dem Föderalstaat und den Gemeinschaften erhält die Deutschsprachige Gemeinschaft seitens des Föderalstaates für 2015 einen Betrag entsprechend der Anzahl durchgeführten Sozialuntersuchungen.

Sozialunter- suchungen	international	intern	intern: Kind des Partners	2. Adoption	Verlängerung des Befähigungsurteils
2006	6		1		-
2007	7	1	4	2	-
2008	5		4		-
2009	9	4	5	1	-
2010	3	1	5	1	2
2011	1	2	5	3	3
2012	3	1	6	3	1
2013	3	2	7	1	-
2014	1	2	1	1	-
2015	1	2	3	-	-

Die Anzahl der Sozialuntersuchungen ist in den letzten beiden Jahren im Vergleich zu den Vorjahren relativ niedrig.



D. Begleitung der Adoptionen durch die OAA's (Adoptionsvermittlungsdienste⁴)

Da es in der Deutschsprachigen Gemeinschaft keinen Adoptionsvermittlungsdienst gibt, werden Kandidaten aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft durch die ZBGA zu den Adoptionsvermittlungsdiensten der Französischen Gemeinschaft weitergeleitet. Diese Möglichkeit wurde im Rahmen eines Kooperationsabkommens zwischen beiden Gemeinschaften geschaffen.

Die Adoptionskandidaten können sich bei einem Vermittlungsdienst ihrer Wahl „bewerben“. Um zu entscheiden ob das Paar auf die Warteliste aufgenommen wird, führt das pluridisziplinäre Team des Vermittlungsdienstes eine psycho-mediko-soziale Untersuchung durch. Konkret bedeutet dies, dass die Adoptionskandidaten an verschiedene Gesprächen teilnehmen (psychologische Gespräche, medizinische Untersuchung, Hausbesuch,...). So wird einerseits die Adoptionsfähigkeit der Kandidaten geprüft, andererseits wird mit den Kandidaten das Adoptionsprojekt erarbeitet. Gleichzeitig wird die Stimmigkeit zwischen Adoptionsprojekt und Adoptionsbedingungen der verschiedenen Länder überprüft. Wenn eine Vermittlung möglich scheint, ist der Adoptionsvermittlungsdienst den Kandidaten bei der Zusammenstellung der Akte behilflich und übermittelt diese der ausländischen Behörde.

Sollte der Vorschlag aus dem Herkunftsland, ein bestimmtes Kind zu adoptieren, von den Kandidaten angenommen werden, bereitet der Dienst die Kandidaten auf eine Zusammenkunft mit dem Kind und auf das Adoptionsverfahren im Herkunftsland vor.

Wenn die Kandidaten eine Adoption in einem Land vornehmen wollen, welches mit keinem Adoptionsvermittlungsdienst zusammenarbeitet, müssen die Kandidaten bei der zentralen Gemeinschaftsbehörde eine Betreuung ihres Adoptionsprojektes beantragen. In diesem Fall führt die Zentrale Behörde der Gemeinschaft ein Gespräch mit den Kandidaten, in dessen

⁴ Eine Liste der Vermittlungsdienste und der jeweiligen Länder befindet sich im Anhang 4.

Rahmen diese ihr Adoptionsprojekt erläutern (Eigenschaften des Landes, die anwendbare Gesetzgebung, eventuelle Mittelspersonen...).

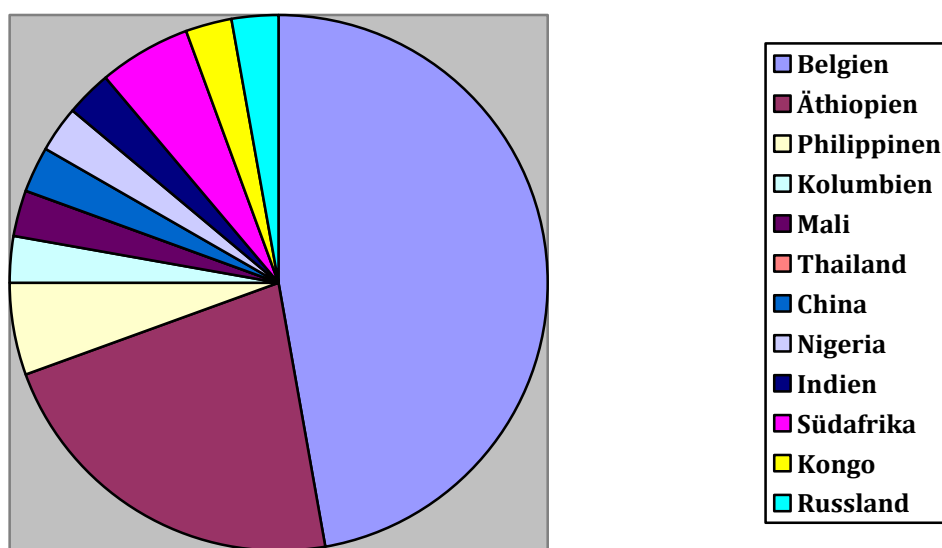
Die zentrale Behörde der Gemeinschaft kann unter gewissen Umständen die Betreuung verweigern (Land im Kriegszustand oder Opfer einer Naturkatastrophe, es gibt einen anerkannten Adoptionsvermittlungsdienst, der in diesem Land arbeitet).

Wenn man die intrafamiliären Adoptionen auslässt, sind im Jahre 2015 insgesamt 2 Kinder in die DG adoptiert worden. Dabei handelt es sich um 2 interne Adoptionen.

Internationale Adoptionen		
2006	1	Philippinen
2007	7	Äthiopien, Kolumbien, Mali, Philippinen
2008	2	Äthiopien, Thailand
2009	2	Äthiopien, China
2010	2	Äthiopien
2011	3	Thailand, Äthiopien, Nigeria
2012	3	Indien, Äthiopien
2013	3	Südafrika, Kongo
2014	1	Russland
2015	0	/

Interne Adoption	
2006	-
2007	1
2008	-
2009	3
2010	3
2011	2
2012	2
2013	1
2014	2
2015	2

Adoptionen in der DG seit 2006



E. Pilotprojekt

Die deutschsprachigen Adoptionskandidaten stoßen während des Adoptionsprozesses häufig auf sprachliche Schwierigkeiten im Kontakt mit den Adoptionsvermittlungsdiensten der Französischsprachigen Gemeinschaft. Aus diesem Grund wurde im März 2015 ein Pilotprojekt gestartet.

Dieses Pilotprojekt sieht vor, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft in einer Übergangszeit die Übersetzerkosten für die Paare übernimmt, die sich aufgrund von sprachlich bedingten Schwierigkeiten bei den Gesprächen mit dem Vermittlungsdienst von einem Übersetzer begleiten lassen.

Hierbei handelt es sich um eine Übergangslösung, da aufgrund einer anstehenden Gesetzesänderung auf föderaler Ebene, das Adoptionsdekret und der Erlass vollständig überarbeitet werden.

Die Übergangszeit dient als Erfahrungswert, um die oben beschriebene Problematik so effizient wie möglich in Dekret und Erlass abändern zu können.

F. Intrafamiliäre Adoptionen

Bei einer intrafamiliäre Adoption handelt es sich um die Adoption eines bekannten Kindes, sei es ein Stiefkind, ein Pflegekind oder das Kind eines Verwandten.

In diesen Fällen wird die Adoption nicht von einem Vermittlungsdienst begleitet, da das zu adoptierende Kind oder die zu adoptierenden Kinder bereits bekannt sind.

Das heißt, dass die Adoptionskandidaten nach der verkürzten Vorbereitung direkt einen Adoptionsantrag an das Familiengericht/Jugendgericht stellen können.

Bevor der Jugendrichter eine Entscheidung trifft, beauftragt er die ZBGA mit einer Sozialuntersuchung, in der geprüft wird, ob eine Adoption im Interesse des Kindes ist.

In 2015 wurden in der DG 3 intrafamiliäre Adoptionen ausgesprochen.

Intrafamiliäre Adoption⁵	
2006	-
2007	3
2008	4
2009	3
2010	5
2011	3
2012	1
2013	1
2014	3
2015	3

G. Beratungs- und Begleitausschuss

Im Jahr 2015 hat eine Versammlung des Beratungs- und Begleitausschuss stattgefunden. Dieser Ausschuss, der durch das Kooperationsabkommen vom 12. Dezember 2005 ins Leben gerufen wurde, versammelt Fachkräfte aus Belgien die etwas mit Adoption zu tun haben (Zentralbehörden, Magistrate, Minister,...).

Auch die ZBGA ist in diesem Ausschuss vertreten, der dazu da ist, Probleme zu besprechen, gemeinsam Lösungen zu suchen und die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Instanzen zu fördern.

⁵ Unter Vorbehalt, da wir die Urteile nicht immer fristgerecht erhalten

Zu erwähnen ist, dass die Zusammenarbeit der ZBGA mit den anderen Gemeinschaften und mit der ACF sehr positiv verläuft und das ein ständiger Austausch besteht. Die Zusammenarbeit mit dem Familiengericht/Jugendgericht und der Staatsanwaltschaft gestaltet sich in der DG ebenfalls sehr positiv.

H. Kurzzeitige Beratungen

Die ZBGA ist in der DG erster Ansprechpartner im Bereich der Adoption von minderjährigen Kindern. Im Jahre 2015 stand die ZBGA **23 Personen** für eine kurzzeitige Beratung zur Verfügung. Unter einer kurzzeitigen Beratung versteht man eine Neuanfrage, die durch wenige Gespräche geklärt oder an andere Dienste weitergeleitet werden kann.

I. Austauschgruppe für Adoptiv-und Pflegeeltern

Seit 2009 besteht in der DG sowohl in Eupen als auch in St. Vith eine Austauschgruppe für Adoptiveltern und Adoptionskandidaten.

Aufgrund der Tatsache, dass die Gruppen in den Vorjahren nicht sehr gut besucht waren, und der Pflegefamiliendienst seinerseits ähnliche Erfahrungen gemacht hat, haben beide Dienste in Rücksprache mit den Pflege- und Adoptivfamilien beschlossen, die verschiedenen Treffen für Pflege- und Adoptiveltern gemeinsam zu organisieren.

So finden nun pro Jahr 2 Austauschabende und 2 Themennachmittage abwechselnd in Eupen und in der Eifel statt.

Im Jahr 2015 fanden folgende Themennachmittage und Austauschabende statt:

- Themennachmittag zum Thema Bücher als Ressource im Leben mit Pflege- und Adoptivfamilien am 21. März 2015;
- Offener Austausch der Pflege- und Adoptivfamilien am 1. Dezember 2015 in Eupen;

J. Adoptivelternabende

Die ZBGA organisiert in Zusammenarbeit mit der StädteRegion Aachen regelmäßig Elternabende für Adoptiveltern. Diese Abende, die im Wechsel in Eupen und in Aachen stattfinden, sind in der Regel sehr gut besucht.

In 2015 fanden 2 Abende zu folgenden Themen statt:

- 1) Innere und äußere Konflikte in der Erziehung - Umgang mit Provokationen (Eupen);
- 2) Familiengeheimnis Adoption (Aachen).

K. COSA

Seit Anfang 2015 ist die DG ebenfalls Mitglied des Conseil Supérieur de l'Adoption (COSA).

Dieser übergeordnete Beirat wurde durch das Dekret der Französischen Gemeinschaft vom 31. März 2004 ins Leben gerufen. Er dient dazu aus eigener Initiative, oder auf Anfrage der Regierung der Französischen Gemeinschaft, Vorschläge oder Empfehlungen in Sachen Adoption zu formulieren

Im Jahr 2015 tagte der COSA 6 mal.

L. Persönlichkeitstests

Um ein Kind von den Philippinen adoptieren zu können, müssen die Adoptionskandidaten 2 verschiedene Persönlichkeitstests absolvieren. Bei den Adoptionsvermittlungsdiensten können diese Tests nur in französischer Sprache gemacht werden. Damit die deutschsprachigen Kandidaten nicht benachteiligt sind, haben wir 2014 eine Vereinbarung mit der deutschsprachigen Psychologin Claudia Weling unterzeichnet, damit sie die Persönlichkeitstests mit den Kandidaten der DG durchführt.

Einen der beiden Tests hat die Psychologin angeschafft, den zweiten Test stellt die ZBGA Frau Weling zur Verfügung.

Bisher haben zwei Paare den Test bei Frau Weling absolviert.

M. Post-adoptive Betreuung

Die ZBGA steht bei Bedarf für die Adoptivfamilien auch nach Abschluss der Adoption als Ansprechpartner zur Verfügung.

Je nach Situation kann die ZBGA die Familien beraten und unterstützen oder an spezialisierte Dienste weiterleiten.

N. Suche nach der Herkunft

Im Bereich Adoption werden alle Akten mindestens 100 Jahre aufbewahrt, damit jedes Adoptivkind bis an sein Lebensende die Möglichkeit hat, sich auf die Suche nach seiner Herkunft zu machen.

Im Jahr 2015 hat sich eine junge Frau an die ZBGA gewandt um Informationen über ihre Herkunft zu bekommen. Da eine solche Akteneinsicht für die betroffenen Personen emotional sehr aufwühlend ist, hat die ZBGA Claudia Weling (Psychologin) mit dieser Akteneinsicht beauftragt.

Frau Weling hat sich im Vorfeld durch eine Supervision in Brüssel und ein Vorgespräch mit der Psychologin eines Adoptionsvermittlungsdienstes auf diese neue Herausforderung vorbereitet.

O. Personal

Direktorin: Nathalie Miessen

Stellvertretende Direktorin: Vanessa Schmitz

Leitung: Melanie Schmitt

Sozialdienst: Brigitte Snoeck

Als Ersatz bei Befangenheit: Kurt Struck, Elena Rinck und Marc Hamel

Sachbearbeiterin: Nicole Wollgarten

Juristin: Marie-Dominique Lizin

Auf Honorarbasis:

Psychologin: Claudia Weling

Zusätzliche juristische Beratung: Anwaltskanzlei Zians-Haas

Vereidigte Übersetzer: Jean-Jacques Jenniges, Irmgard Drese

Dolmetscherin: Astrid Sauvage

Aufgabenverteilung:

1. Nathalie Miessen: Direktorin

- a) Genehmigen der Kindervorschläge
- b) Bestätigung der Teilnahme der Adoptionskandidaten an der Adoptionsvorbereitung
- c) Unterzeichnen verschiedener Bescheinigungen
- d) Ansprechpartnerin und Beraterin der Leitung der ZBGA

2. Vanessa Schmitz: Stellvertretende Direktorin

- a) Stellvertretung im Fall von Abwesenheit der Direktorin

3. Melanie Schmitt: Leitung

- a) Koordination der Arbeit in der ZBGA
- b) Organisation und Leitung der Teamsitzungen
- c) Erstinformation von Adoptionskandidaten
- d) Vorbereitung der Adoptionskandidaten
 - a. Organisation und Teilnahme am Rechtsabend des Vorbereitungsseminars
 - b. Organisation der Einzelvorbereitung bei intrafamiliären Adoptionen und Adoptionen eines 2. oder 3. Kindes
 - c. Ausstellen der Teilnahmebescheinigungen
 - d. Abschlussgespräche
- e) Vertretung der ZBGA im Beratungs-und Begleitausschuss
- f) Kontakte zur Zentralen Behörden der beiden anderen Gemeinschaften insbesondere der FG
- g) Kontakte zu den Adoptionsvermittlungsdiensten der FG
 - Prüfen der Kindervorschläge
 - Ausstellen verschiedener Bescheinigungen
- h) Durchführung der Sozialuntersuchung im Auftrag des Familiengerichts/Jugendgerichts
- i) Erstellen des Jahresberichtes der ZBGA
- j) Post-adoptive Betreuung
- k) Ständige Weiterentwicklung der ZBGA

4. Brigitte Snoeck: Mitarbeiterin

- a) Vorbereitung der Adoptionskandidaten
 - a. Vorbereitung und Begleitung des Seminars in Zusammenarbeit mit dem Kooperationspartner der StädteRegion Aachen
 - b. Teilnahme am gesamten Vorbereitungsseminar
- b) Organisation, Vorbereitung und Begleitung der Austauschabende und der Thementage für Pflege- und Adoptivfamilien in Zusammenarbeit mit dem Pflegefamiliendienst.
- c) Organisation, Vorbereitung und Begleitung der Adoptivelternabende in Zusammenarbeit mit dem Kooperationspartner der StädteRegion Aachen
- d) Post-adoptive Betreuung

5. Nicole Wollgarten: Sachbearbeiterin

- a) Beantworten, filtern und weiterleiten von Telefonanrufen
- b) Öffnen, sortieren, eintragen und verteilen eingehender Korrespondenz
- c) Verschicken von Briefen
- d) Archivieren
- e) Ablagesysteme anlegen
- f) Terminvergabe
- g) Mitorganisation von Veranstaltungen
- h) Aktenverwaltung
- i) Bestellungen
- j) Verwaltung der Statistiken
- k) Sonstige administrative Arbeiten

Supervision:

Sowohl die Leitung als auch die Mitarbeiter/innen des Sozialdienstes nehmen regelmäßig eine Supervision in Anspruch.

ANHANG

Adoption in der DG



Innerfamiliäre Adoption

Adoption eines im Haushalt lebenden Kindes, Stiefkindadoption, Adoption eines verwandten Kindes,...



Informationsgespräch



Einschreibung



Vorbereitung



Adoptionsantrag



Sozialuntersuchung



Befähigungsurteil und
Adoptionsurteil






Registrierung bei der Gemeinde



Nachbetreuung

Legende:

-  Zentrale Behörde der Gemeinschaft für Adoption
-  Familiengericht
-  Zentrale Föderale Behörde in Brüssel: Sie erkennt alle Adoptionen im Belgischen Staatsgebiet an (auf französisch Autorité Centrale Fédérale (ACF)).

Termine und Themen
für das Adoptivelternvorbereitungsseminar der
StädteRegion Aachen
in Kooperation mit der
Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens

- 1. Termin:** „Das Seminar“ Hanne und Raimund
– Begrüßung, Vorstellung und Informationen über den Rahmen des Seminar
– Kennenlernen
– Das Adoptivkind in seinem Beziehungsnetz
- Freitags in Aachen
18:00 Uhr – 22:00 Uhr
- 2. Termin:** „Beeinträchtigungen der Bindungsfähigkeit durch Krisen“ Hanne
– Erlebte Krisen und Übertragung in neue Situationen /Familie
– Was ist „normal“? Wie kann ich damit umgehen?
– Möglichkeiten der Förderung und Ansprechpartner
- Samstags in Aachen
14:00 Uhr – 18:00 Uhr
- 3. Termin:** „Rechtliche Perspektiven“ Regina
– Stationen einer Adoption
– Die Rolle der Adoptionsvermittlungsstelle:
– Vermittlung und Begleitung
– Anforderungen und deren Sinnhaftigkeit
- Samstags in Eupen
14:00 Uhr – 16:00 Uhr
- 4. Termin:** „Theorie und Praxis“ Raimund
– Phasen der Integration eines Kindes nach Nienstedt/Westermann
– Konzepte zur Adoption von Wiemann
– Information des Kindes über seine Herkunft
– Austausch mit erfahrenen Adoptiveltern
- Freitags in Aachen
18:00 Uhr – 22:00 Uhr
- Abschlusswochenende mit Übernachtung in Herzogenrath im Nell-Breuning Haus:**
- Beginn:** – Reflexion der eigenen Situation vor Aufnahme eines Kindes
Freitags 18:00 Uhr
– Das Kind und seine Herkunft
- Kind zweier Eltern
 - Kind zweier Welten
- Ende:** – Hilfreiche Sicht- und Handlungsweisen
Sonntags ca. 14:00 Uhr

ORGANISMES AGREES POUR L'ADOPTION INTERNE

ONE - Adoption ONE - Adoption

Boulevard Louis Schmidt, 87
1040 Bruxelles
Tél.: 02/538.59.99 Fax: 02/538.82.56
<http://www.one.be/adoption> E-Mail : [one.adoption\(at\)one.be](mailto:one.adoption(at)one.be)

Service d'adoption Thérèse Wante

rue du Bauloy, 93
1348 Ottignies / Louvain-la-Neuve
Tél.: 010/45.05.67 Fax: 010/45.52.56
<http://www.guidesocial.be/theresewante> E-Mail: [wante\(at\)scarlet.be](mailto:wante(at)scarlet.be)

Emmanuel Adoption

(nur Kinder mit einer Beeinträchtigung)

Avenue Nusbaum, 23
4141 Banneux
Tél.: 04/360.80.59 Fax: 04/360.88.69
[emmanueladoption\(at\)skynet.be](mailto:emmanueladoption(at)skynet.be) (<http://www.emmanueladoption.be>)

ORGANISMES AGREES POUR L'ADOPTION INTERNATIONALE

A la Croisée des Chemins

rue Joseph Berger, 13
1470 Genappe
Tél : 067/34.51.30
Fax : 067/ 34.51.31
<http://www.croiseedeschemins.be> [croisee.chemins\(at\)skynet.be](mailto:croisee.chemins(at)skynet.be)

Bulgarie Maroc
Colombie Russie
Pérou
République dominicaine

Amarna

rue des Pavots, 34
1030 Bruxelles
Belgique Tél.: 02/705.78.19 fax: 02/705.74.59
<http://www.amarna.org>
[amarna\(at\)amarna.org](mailto:amarna(at)amarna.org)

Afrique du Sud
Chine Côte d'Ivoire
Colombie Burkina Faso
Pologne Thaïlande
Inde
Madagascar

Enfants de l'Espoir

rue de Montigny, 13
6000 Charleroi
Belgique Tél.: 071/70.34.55 Fax: 071/70.34.56
<http://www.enfantsdelespoir.be> [enfantsdelespoir\(at\)skynet.be](mailto:enfantsdelespoir(at)skynet.be)

Haïti
Inde
Maroc Vietnam
Roumanie Thaïlande

Emmanuel Adoption (nur Kinder mit einer Beeinträchtigung)

Avenue Nusbaum, 23
4141 Banneux
Belgique Tél.: 04/360.80.59
Fax: 04/360.88.69
<http://www.emmanueladoption.be> [emmanueladoption\(at\)skynet.be](mailto:emmanueladoption(at)skynet.be)

Arménie
Inde
France
Pologne
Thaïlande

Sourires d'Enfants/Larisa

Rue Bagolet 13 in 4000 Liège
Tél.: 04/253.00.56 Fax: 04/253.00.63
<http://www.souriresdenfants.be> [sde\(at\)infonie.be](mailto:sde(at)infonie.be)
<http://www.larisa.be> larisa@skynet.be

Haïti Kazahsta
Philippines Togo
Nigeria Niger